

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 75 (1963)

Artikel: Eine gallorömische Villa rustica bei Rheinfelden
Autor: Bögli, Hans / Ettliger, Elisabeth / Schmid, Elisabeth
Kapitel: 4: Bemerkungen zur Geschichte und Toponomastik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Bemerkungen zur Geschichte und Toponomastik

Der geographische Rahmen, in welchen unsere Villa zu stellen ist, läßt vermuten, daß ihr trotz der geringen Ausmaße eine gewisse Bedeutung zukommt, liegt das Gehöft doch in unmittelbarer Nähe des Castrum Rauracense und der Römerstraße Augst-Bözberg-Vindonissa.

Geschichtlich betrachtet liegen *Erbauung und Zerstörung* der Villa in bewegter Zeit. Nach Ausweis der Keramik und der Münzen ist das Gehöft um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. erbaut worden, in einer Zeit also, da durch die Alamanneneinfälle die meisten Bauerngüter in der näheren und weiteren Umgebung von Augst in Schutt und Asche gelegt wurden³³. Auffällig bleibt, daß kein einziges dieser Gehöfte, soweit sie bisher untersucht sind, hernach wiederaufgebaut wurde³⁴. Dies ist bezeichnend für den unheilvollen Zustand, in welchem sich unser Land um die Mitte des 3. Jahrhunderts und bis in diocletianische Zeit befand³⁵. Plündernde Alamannen haben spätestens seit dem Jahre 259³⁶ unser Land immer wieder heimgesucht. Die Bevölkerung muß in dieser Zeit das offene Land möglichst gemieden haben. Zweifelsohne werden den bekannten größeren Beutezügen der Alamannen lokale Einfälle vorausgegangen sein, so daß die Möglichkeit besteht, in unserer Villa einen jener Höfe zu sehen, die nach den ersten alamannischen Beutezügen wiederaufgebaut wurden. Wohl nicht zufällig liegt der Görbelhof in unmittelbarer Nähe des Castrum Rauracense, das den Bauern der umliegenden Höfe bei Kriegsgefahr Schutz zu bieten vermochte. Lediglich als Vermutung sei geäußert, daß der Besitzer oder Pächter des Hofes in irgendwelcher Abhängigkeit vom Militärkommando des Kastells Kaiser-Augst gestanden haben könnte. Dafür spricht der Umstand, daß der Görbelhof nur knappe fünf Kilometer vom Kastell entfernt liegt und daß es sich bei der Bronzeapplique Tafel 9, 2 um ein Fundstück militä-

³³ Eine zusammenfassende Darstellung wird R. DEGEN, *Römische Villen und Einzelsiedlungen der Schweiz* (Diss. Basel 1957) geben.

³⁴ Von den fast hundert mehr oder weniger gut bekannten *villae rusticae* des Kantons Basel-Landschaft weist keine einzige ausreichend Kleinfunde auf, welche über die Zeit der Alamanneneinfälle in der Mitte des 3. Jahrhunderts hinausgehen. Ausnahmen bilden freilich befestigte Anlagen wie das Castrum Rauracense und das Wittnauer Horn.

³⁵ Vgl. z. B. F. STAEHELIN, *Die Schweiz in römischer Zeit*, 3. Auflage, 1948, S. 259 ff.

³⁶ Über die Zerstörung von Aventicum, welche FREDEGAR 2 40 (*Monum. Germ. hist., script. rer. Meroving. II* 64) erwähnt, vgl. F. STAEHELIN, a. a. O., S. 260, Anm. 1.

rischen Charakters handeln dürfte (s. oben S. 44). Aus welchem Grunde die Standarte einer Truppeneinheit (oder zumindest Teile davon) in einen Gutshof gelangt, bleibt unklar – es sei denn, man billige unserer Villa eine Rolle zu, wie sie ähnliche Betriebe in den Lagerdörfern (*canabae*) von Legionslagern gespielt haben. Dies hieße jedoch den Aussagewert der genannten Applique überschätzen.

Die Zerstörung der Villa fällt ebenfalls in unruhige Zeiten. Obschon der Brand eines Bauerngutes beileibe nicht immer mit militärischen Ereignissen in Zusammenhang zu bringen ist, soll doch kurz auf die geschichtlichen Ereignisse um die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. eingegangen werden. Diese Epoche wird gekennzeichnet durch einen mit mehr oder weniger Glück geführten Abwehrkampf des Römischen Reiches gegen germanische Stämme, welche die römische Grenzbesetzung am Rhein einzudrücken versuchten. Daß dem römischen Imperium ein durchschlagender Erfolg lange Zeit versagt blieb, liegt nicht zuletzt in den ständigen Intrigen am Kaiserhofe begründet, unter welchen Rom und die Provinzen zu leiden hatten. Die nach dem Tode Constantins des Großen (337) einsetzenden Thronfolgekämpfe gipfelten – militärisch gesehen – in einer mörderischen Schlacht zwischen dem Caesaren Constantius und dem Usurpatoren Magnentius bei Mursa im Jahre 351. Die ungefähr 50000 Gefallenen schwächten die Kampfkraft des römischen Heeres schlagartig um die Hälfte, eine Katastrophe, von der sich der Staat auf lange Jahre hinaus nicht mehr erholen konnte. Die Folgen ließen denn auch nicht lange auf sich warten: Bereits im Sommer des folgenden Jahres (352) unternahmen verbündete alamannische und fränkische Stämme einen massiven Angriff auf die Rheingrenze. Nach kurzem Widerstand mußten sich die römischen Grenzwehren geschlagen geben. Der ganze Nordosten Galliens und das Elsaß fielen in die Hände der Eroberer, welche das Land zum erstenmal nicht nur mehr als beutehungrige Plünderer heimsuchten, sondern sich alsbald dort ansiedelten und den Boden zu bebauen begannen³⁷. Das südlichste archäologische Zeugnis dieser Landnahme war bisher ein Münzdepot von Straßburg³⁸, sofern nicht der im Jahre 1962 gefundene Silberschatz von Kaiseraugst

³⁷ Vgl. J.-J. HATT, *Histoire de la Gaule romaine*, 1959, S. 293 ff. (mit Bibliographie).

³⁸ J. SCHWARTZ, Trouvailles monétaires et invasions germaniques sous Magnence et Décence, *Cahiers Alsaciens d'Archéologie, d'Art et d'Histoire* 1957, 33 ff. Zu den in der Schweiz nach der Mitte des 4. Jahrhunderts vergrabenen Münzschatzen vgl. H. A. CAHN, Der Münzfund von Pizokel bei Chur, *Schweiz. Numism. Rdsch.* 30 (1943) 104 ff.

in diesen Zusammenhang zu stellen ist. Es fällt auf, daß das späteste genau zu datierende Stück dieses Schatzes aus dem Jahre 350 stammt. Dies würde bedeuten, daß auch in der Gegend des Rheinknies eine alamannische Landnahme stattgefunden hätte. Von langer Dauer könnte sie indessen nicht gewesen sein, denn bereits im Jahre 357 benutzte der *magister peditum* Barbatio das Kastell Kaiseraugst als Operationsbasis³⁹, und die im gleichen Jahre vom künftigen Kaiser Julian bei Straßburg vernichtend geschlagenen Germanen mußten ihre linksrheinischen Besitzungen aufgeben. Obschon der Historiker AMMIAN die Augster Gegend als Kriegsschauplatz bereits des Jahres 354 erwähnt⁴⁰, glaube ich nicht annehmen zu dürfen, daß die Zerstörung unserer Villa rustica erst in diese Zeit zu setzen ist: das plötzliche Abbrechen der Münzreihe nach 350 spricht gegen eine solche Hypothese. Am wahrscheinlichsten bleibt also die Einäscherung im Gefolge jenes Germaneneinfalls von 352, welcher im Elsaß seine Spuren hinterlassen hat.

Dürfen die Vergrabung des Silberschatzes im Castrum Rauracense und die Zerstörung unserer Villa in ursächlichen Zusammenhang gebracht werden? Eine solche Möglichkeit ist durchaus gegeben, doch wird die Frage erst dann beantwortet werden können, wenn weiteres archäologisches Beweismaterial beigebracht sein wird.

Es bleibt uns zum Schluß, einer Urkunde Erwähnung zu tun, welche allenfalls einen *Namen* für die Villa hergibt. In einer am 14. April 752 in Augst ausgefertigten Stiftungsurkunde zugunsten der Abtei St. Gallen heißt es: «Dudarius . . . dono ad ipso loco sancto quantumque pater meus Willaarius mihi moriens dereliquit, hoc est in fini Augustinse vel in fine Prisegauginsi quantum de germano meo mihi ad partem provinit, hoc est in villa Anghoma et in villa Corberio et in Lollincas et in alia loca infra ipsus pacus visus sum abire . . .»⁴¹ Von den drei namentlich erwähnten Besitzungen, welche der fränkische Edle Dudarius im Augstgau und Breisgau schenkt, interessiert uns vorerst diejenige namens *Corberio*, da diese Bezeichnung im Namen des Görbelhofes weiterleben könnte⁴².

³⁹ AMMIAN 16, 11, 14.

⁴⁰ AMMIAN 14, 10, 6f.

⁴¹ *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, ed. H. WARTMANN, I, 15 = *Urkundenbuch der Landschaft Basel*, ed. H. BOOS, I (1881) 2.

⁴² Sprachlich steht dem wohl nichts im Wege, wenn auch Zwischenformen sehr erwünscht wären.

Über die Lokalisierung des Hofes Corberio ist verschiedentlich gehandelt worden. NEUPART⁴³ wollte ihn im rechtsrheinischen Horburg bei Basel finden, wogegen WARTMANN sich zögernd für den Görbelhof bei Rheinfeldern ausspricht⁴⁴. Mit guten Gründen wurde aber in neuerer Zeit der «Gürblenhof» bei Hölstein (Kanton Baselland) mit dem Corberio der Sankt Galler Urkunde identifiziert⁴⁵. Die These stützt sich vor allem auf die Entdeckung einer römischen Villa rustica, welche von der Mitte des 1. Jahrhunderts bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. besiedelt war⁴⁶, und ferner darauf, daß seit dem 11. Jahrhundert an gleicher Stelle ein Hof genannt wird, dessen Name sich von Corberio ableiten läßt: *in pago Sysgowe in villis Melin et Gurbulin, in comitatu Rodolphi comitis* bestätigt Kaiser Heinrich III. dem Bistum Basel am 1. Juni 1048 seinen Besitz⁴⁷. M. BIRMAN⁴⁸ hat es jedoch wahrscheinlich gemacht, daß mit diesem *Gurbulin* der Göbelhof bei Rheinfeldern gemeint ist. Da wir über die territorialen Veränderungen des Sisgaus, Breisgaus und Augstgaus bisher nur sehr lückenhaft Bescheid wissen, wird die Erwähnung des Sisgaus in der genannten Urkunde jedenfalls kein Gegenargument für die Identifizierung bilden können. Da seit dem 12. Jahrhundert auch der Gürblenhof bei Hölstein urkundlich eindeutig erwähnt wird⁴⁹, müssen wir uns auf die Erkenntnis beschränken, daß sowohl bei Hölstein als auch bei Rheinfeldern in der Zeit der römischen Besetzung ein Hof bestanden haben wird, dessen Name im 8. Jahrhundert mit Corberio wiedergegeben werden konnte. Für die Gleichung Corberio = Görbelhof/Rheinfeldern spricht der Umstand, daß eine Villa rustica bei Hölstein BL in spätrömischer Zeit archäologisch nicht belegt ist.

⁴³ Vgl. Urk. SG (Anm. 41) I 22.

⁴⁴ a. a. O. S. 18, Anm. 2. Die dort zitierte Namensform villa Gurbulin (nach M. HERRGOTT, *Genealogia Diplomatica aug. gentis Habsburgicae* [Wien 1737] S. 179) gehört vermutlich hierher, nicht zum «Gürblenhof» bei Hölstein BL.

⁴⁵ K. GAUSS, *Basellandschaftliche Zeitung* vom 8. August 1925. P. SUTER, *Baselbieter Heimatbuch* 5 (1950) 33 ff.

⁴⁶ R. FELLMANN, *Baselbieter Heimatbuch* 5 (1950) 56 f.

⁴⁷ *Urkundenbuch der Landschaft Basel*, ed. H. BOOS, I (1881) 13.

⁴⁸ *Basler Jahrbuch* I (1879) 115 f.

⁴⁹ Wir zitieren nach P. SUTER, a. a. O. S. 37: 1165 Gurbelon, 1422 Gurbelen, 1532 inn Girblenhalden, 1610/11 inn Gürbellen, 1680 Girbelmatt, 1680 Gürbelackher. Vgl. die Notiz von GILG TSCHUDI (Stiftsbibliothek St. Gallen, Codex 640, zitiert nach W. MERZ, *Die Burgen des Sisgaus* 4 [1914] 236): Gurbelen lit zwüschet Holstein und Benwil inn Wallenburger ampt, das wygerhuß (= Wasserschloß) Gurbelen ist abgangen.

Allenfalls könnte eine Gegenüberstellung mit den beiden anderen Besitzungen weiterhelfen, welche in der Stiftungsurkunde des Jahres 752 genannt werden: Anghoma und Lollincas. Anghoma wurde von K. GAUSS⁵⁰ mit einer (nicht untersuchten) Villa rustica auf der Oggimatt bei Pratteln BL identifiziert, Lollincas mit einer (nur teilweise ausgegrabenen und unpublizierten) Villa bei Nollingen, unmittelbar nördlich von Badisch-Rheinfeld. Sofern diese Identifikationen stimmen, paßt der Görbelhof/Rheinfeld geographisch besser in den Zusammenhang als der Gürblenhof/Hölstein. Doch ist dies selbstverständlich kein Beweis.

Ungeachtet der ungelösten Namensfrage bleibt die Tatsache bestehen, daß die vorgelegte Villa rustica in ihrer Art einzig dasteht und daß ihre Besiedlung in einen Zeitraum fällt, welcher bisher in unserer Gegend archäologisch spärlich belegt ist⁵¹.

⁵⁰ *Basellandschaftliche Zeitung* vom 5. Februar 1924. Vgl. E. ZEUGIN, *Die Flurnamen von Pratteln*, 2. Auflage, 1960, S. 74. Die ungefähre Ausdehnung der Villa konnte, wie mir TH. STRÜBIN (Liestal) freundlicherweise mitteilte, von ihm durch Oberflächenfunde ausgemacht werden.

⁵¹ Die Kleinfunde aus der Villa werden mit Ausnahme der Tierreste in der Aargauischen Kantonalen Archäologischen Sammlung im Vindonissa-Museum in Brugg aufbewahrt.